

Auftraggeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in

Dipl. Ing. Ute Lützen
M. Sc. Carsten Wilkening
M. Sc. Imke Bodendieck
Dr. Jörgen Ringenberg

Hamburg, 31.01.2019



**Evaluierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Textband**

3. Ergebnisse der Evaluierung

3.1 Zusammenfassung und Bilanzierung der Ergebnisse

Insgesamt wurden 26 Vorhaben überprüft, d.h. 21 Bebauungspläne, 1 Immissionsschutzverfahren und 4 Baugenehmigungen mit insgesamt 134 naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sowie bei den Bebauungsplänen mit 33 festgesetzten, aber nicht zugeordneten Maßnahmenflächen. Neben einer unterschiedlichen Anzahl von Maßnahmen innerhalb der Vorhaben (1 bis 48 Ausgleichs- und Maßnahmenflächen), variieren die Flächengrößen der Flächen ebenfalls zwischen 200 m² und 467.700 m². Die zu untersuchenden Bebauungspläne und die Planfeststellung erhielten ihre Rechtskraft ab 2001. Der Bebauungsplan A-043 B-Plan Ottensen 61 wurde bis heute nicht rechtskräftig.

Die nachfolgende Tab. 4 gibt einen nach Maßnahmentypen differenzierten Gesamtüberblick aller Bewertungsergebnisse zum Umsetzungsgrad. In Tab. 5 sind alle nach Maßnahmentypen differenzierten Bewertungsergebnisse zum aktuellen Zustand der Flächen dargestellt.

Tab. 4: Umsetzungsgrad in Bezug zu den Maßnahmentypen

Umsetzungsgrad	1	1-2	2	2-3	3	-
Ausgleichsflächen (Eingriffen zugeordnet)						
E (Eingriffsregelung)	74	16	22	1	16	4
G (Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope)	0	0	1	0	0	0
Maßnahmenflächen (nicht zugeordnet)						
B (BauGB)	17	0	9	2	3	2

Tab. 5: Entwicklungszustand in Bezug zu den Maßnahmentypen

Zustand	1	1-2	2	2-3	3	-
Ausgleichsflächen (Eingriffen zugeordnet)						
E (Eingriffsregelung)	53	1	51	0	24	4
G (gesetzlich geschützte Biotope)	0	0	0	0	1	0
Maßnahmenflächen (nicht zugeordnet)						
B (BauGB)	12	1	12	0	6	2

Ergebnis des Umsetzungsgrades der Ausgleichs- und Maßnahmenflächen

Ausgleichsflächen

Das zusammenfassende Ergebnis (s. Abb. 1, vgl. Tab. 4) des Umsetzungsgrades zeigt, dass 55 % der Ausgleichsflächen, den vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen entsprechend, vollständig umgesetzt wurden (Bewertung 1). Der Bemessungsmaßstab der Umsetzungs-Bewertung orientiert sich hierbei an den beschriebenen Maßnahmenzielen und Maßnahmen der Bebauungspläne und der Genehmigungsverfahren (s. Materialband, Spalte 4). Des Weiteren spielen für die Vergabe der Wertstufen die Flächengröße und Verhältnismäßigkeit der Defizite eine Rolle. In diesem Zusammenhang wurde für einige Flächen mit vielen umzusetzenden Einzelmaßnahmen eine Zwischenstufe vergeben. Demzufolge sind 12 % der Flächen weitgehend umgesetzt (Bewertung 1-2).

Auf 17 % der Ausgleichsflächen wurde die vorgesehene Kompensation nur teilweise umgesetzt (Bewertung 2 - Teilmaßnahmen fehlen oder Maßnahmen wurden nur teilweise ausgeführt). Für eine Ausgleichsfläche wurde eine Zwischenwertstufe (Bewertung 2-3) vergeben, da die Umsetzung von Maßnahmen rudimentär erkennbar ist und somit nicht mit Wertstufe 3 zu bewerten ist. Diese Fläche wurde vor längerer Zeit angelegt.

Auf 12 % der betrachteten Ausgleichsflächen war die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nicht erkennbar. Die Gründe hierfür wurden im Rahmen der Möglichkeiten in diesem Gutachten recherchiert.

Vier vor Ort erkennbare, bisher nicht umgesetzte Sonderfälle wurden hinsichtlich Umsetzung und Zustand nicht bewertet. Hierbei handelt es sich um die Momentaufnahme der Ausgleichsflächen (D).1, (D).2, (E) und Z 1 im B-Plan Rissen 11. Da die Erweiterung des Reiterhofes (Reithalle) bisher nicht durchgeführt wurde, ist eine Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nur soweit erforderlich erfolgt.

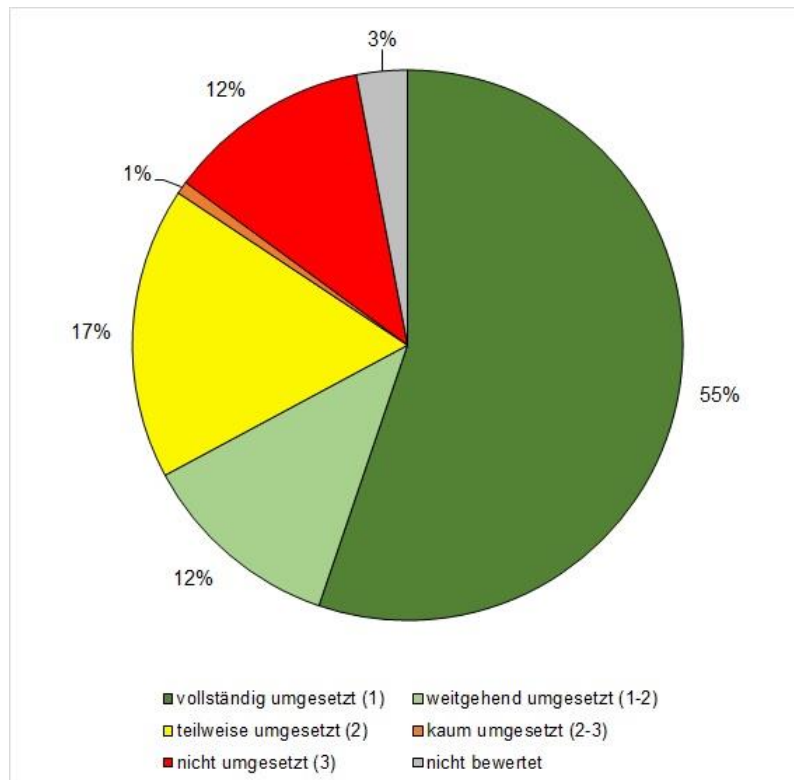


Abb. 1 : Anteil (%) des Umsetzungsgrades aller Vorhaben bezogen auf Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung (n = 134)

Maßnahmenflächen

Auch unter den Maßnahmenflächen lässt sich in diesem Zusammenhang eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen in über 50 % der Flächen erkennen. Knapp $\frac{1}{3}$ der Flächen wurde bisher teilweise umgesetzt. Nur ein geringer Anteil von fünf Flächen ist dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder kaum umgesetzt worden. Zwei Flächen konnten im Rahmen des Evaluierungsgutachtens nicht bewertet werden, da entweder das geplante Bauvorhaben noch nicht realisiert wurde oder die Flächen für den Ausbau der A7 als Baueinrichtungsflächen genutzt werden. Eine Regelung der Wiederherstellung dieser Fläche findet im Rahmen der Planfeststellung statt.

Ergebnisse des Zustandes der Ausgleichs- und Maßnahmenflächen

Ausgleichsflächen

Die Bewertung des Entwicklungszustandes der Ausgleichsflächen in Bezug auf das Maßnahmenziel ergibt für 39 % der Ausgleichsflächen die Wertstufe 1, was einem guten Entwicklungszustand entspricht (s. Abb. 2). In Einzelfällen (1 %) wurde auch hier bei leichten Abweichungen vom Entwicklungsziel die Zwischenstufe 1-2 vergeben.

38 % der Ausgleichsflächen besitzen, dem Maßnahmenziel entsprechend, einen zufriedenstellenden Entwicklungszustand (Bewertung 2). Es wurden 19 % der Flächen - bezogen auf das Maßnahmenziel - in einem schlechten Zustand vorgefunden (Bewertung 3).

Um in der Bestandserfassung zu verdeutlichen, dass auch Flächen die nicht in einem zielkonformen Zustand entwickelt bzw. sich nicht dementsprechend entwickelt haben (häufig aufgrund anderer Standortbedingungen), dennoch einen guten naturschutzfachlichen Zustand aufweisen (z.B. ein strukturreiches, gut entwickeltes Ruderalgebüsch auf einer vorgesehenen Obstwiese), wurde der real gute Zustand in Klammern angehängt (1). Diese Kategorie wurde auf 19 Flächen vergeben (s. Materialband, Maßnahmentabelle), fließt jedoch nicht in die Bilanzierung ein. Sonderfälle (3 %) wurden nicht bewertet (s. o.).

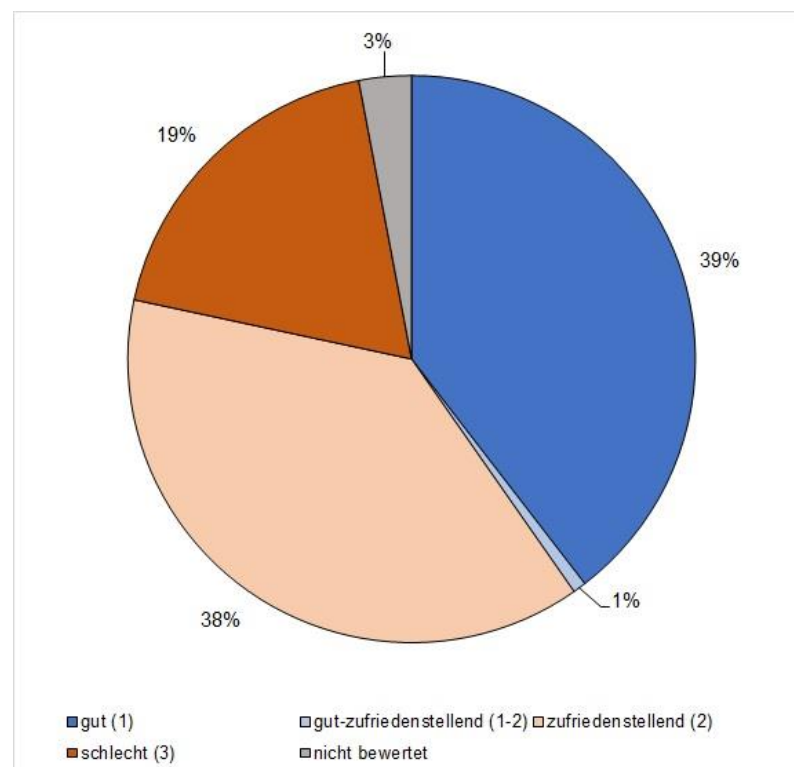


Abb. 2: Anteil (%) des Entwicklungszustandes der Ausgleichsflächen aller Vorhaben (n = 134)

Maßnahmenflächen

Auch auf den Maßnahmenflächen konnte für einen Großteil der Flächen ein guter bis zufriedenstellender Zustand festgestellt werden. Dabei wird jeweils mehr als ein Drittel der Flächen mit der Wertstufe 1 bzw. 2 bewertet. Eine Fläche im B-Plan Bergstedt 23 (G 1) weist leichte Abweichungen vom Zielzustand auf, sodass in diesem Fall eine Zwischenstufe (gut-zufriedenstellend) vergeben wurde. Nur 6 Flächen weisen aktuell einen schlechten Zustand auf. Analog zur Bewertung des Umsetzungsgrades wurden auch für den Zustand zwei der Flächen nicht bewertet (s. o.).

3.2 Zusammenfassende Ergebnisse der Defizitrecherche

Zusammenfassend lassen sich aus den Ergebnissen der Bewertung Rückschlüsse auf einige Defizitursachen für nicht vollständige Umsetzungen bzw. abweichende Entwicklungszustände ableiten.

Häufig sind einfach zu erreichende Entwicklungsziele wie Extensivierungsmaßnahmen von Wiesen und Äckern erfolgreich umgesetzt. Der Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie das extensive Mähen führen durch ihren geringen Aufwand und vermutlich durch wenige Beteiligte zu einem hohen Umsetzungsgrad.

Fehlende Umsetzungen von Maßnahmen finden sich häufig in den Fällen, wo konkrete Angaben über das Erreichen des Maßnahmenzieles und die dafür erforderliche Pflege in den Bebauungsplänen fehlen. Das gilt beispielsweise für Verfahren, in denen Streuobstwiesen festgesetzt wurden. Die Anlage erfolgte in den meisten Fällen, jedoch ist die Mahd der Wiesen häufig zu intensiv.

In den Bebauungsplänen wurden teilweise Maßnahmenziele festgesetzt, bei denen der Zielzustand unter den örtlichen Standortbedingungen nicht erreicht werden kann. Ein Beispiel stellt das Maßnahmenziel „Sumpfdotterblumenwiese“ dar (H-055 B-Plan Neugraben-Fischbek 65), dass aufgrund nicht durchgeführter Vernässung nicht realistisch ist.

In drei Verfahren wurde ein Trockenrasenausgleich durchgeführt. Da diese Pflanzengesellschaften mineralischen, nährstoffarmen Boden benötigen, der natürlicherweise in Hamburg selten vorkommt, ist die Standortauswahl bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen besonders wichtig. Durch stetige Nährstoffeinträge kommt es auf diesen Flächen zu einer natürlichen Sukzession. Daher muss bei einem Trockenrasenausgleich eine langfristige regelmäßige Pflege (z.B. Entkusseln) eingeplant und durchgeführt werden. Bei den drei Verfahren konnten Mängel in der fortlaufenden Pflege festgestellt werden.

Gewässerrandstreifen wurden in zwei Verfahren angelegt, die festgesetzte Breite jedoch nicht in vollem Umfang eingehalten. Ursache hierfür ist, dass es sich um Maßnahmenflächen im Privateigentum handelt und

es somit keine Pachtverträge gibt, auf die die FHH Einfluss nehmen könnte.

Es ist ebenfalls zu erkennen, dass in unmittelbarer Nähe zu Bebauungen häufig kleinflächige Bereiche durch Privatnutzung (Gartenschnittgut, Zierbeete, etc.) beeinträchtigt und durch Trampelpfade gequert werden. Hier sollte gegengesteuert werden, damit die Situation sich nicht verfestigt.

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen Ergebnissen der Evaluierung lassen sich verschiedene Handlungsempfehlungen ableiten. Dazu gehören vor allem eine genaue Ursachenrecherche und Defizitanalyse, die sich konkret mit den festgesetzten Ausgleichs- und Maßnahmenflächen befassen und daraus wichtige Erkenntnisse für zukünftige Verfahrens-Ausweisungen zulassen. In diesem Zusammenhang sind auch weiterhin regelmäßige Umsetzungskontrollen der einzelnen Maßnahmen anzustreben. Die jeweiligen Ergebnisse zu notwendigen Pflegemaßnahmen sollten an die verantwortlichen Dienststellen zeitnah weitergeleitet werden.

Darüber hinaus sollte innerhalb der B-Pläne ein konkret benannter Zeitpunkt, zu dem ein Maßnahmenziel erreicht werden soll (z.B. 5 Jahre einschließlich Abnahme), festgelegt werden. Dies ermöglicht und erleichtert, auch unter Berücksichtigung folgender Evaluierungen, eine Einschätzung über den derzeitigen Entwicklungszustand einer betrachteten Fläche und macht eine Bewertung hinsichtlich des Entwicklungsfortschrittes möglich. Insbesondere für die B-Pläne M-056 Wilhelmsburg 90 (IGS) und H-055 Neugraben-Fischbek 65 wird empfohlen, Pflegepläne zu erstellen.

Da im Rahmen der vorliegenden Evaluierung nur ein geringer Anteil der Hamburger Ausgleichs- und Maßnahmenflächen untersucht werden konnte, sollten auch zukünftig weitere Kontrollen durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Verfahren sollte besonders auf die verschiedenen Maßnahmentypen (Ausgleichs- und Maßnahmenflächen) geachtet werden und weiterhin im Hamburger Stadtgebiet eine gleichmäßige Verteilung in allen Bezirken angestrebt werden. Da Verfahren, die ausschließlich Maßnahmenflächen nach BauGB beinhalten, vor allem in B-Plänen einen großen Anteil besitzen können (s. B-088 B-Plan Kirchwerder 21), sollten diese Flächen auch weiterhin Teil der Untersuchung sein. Ggf. sind diese Maßnahmenflächen jedoch gesondert zu beurteilen und zu bewerten. Eine frühzeitige Einbeziehung der Bezirke und weiteren zuständigen Dienststellen ermöglicht einen rechtzeitigen Informationsaustausch.